

Antrag Nr. 18-F-08-0002

L&P

Betreff:

Beraterverträge mit ausgeschiedenen Geschäftsführern
- Antrag der Fraktion L&P vom 17.01.2018 -

Antragstext:

Durch (natürliche) Fluktuation und Neustrukturierung der städtischen Beteiligungen kommt es zu Veränderungen in den Geschäftsführungen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die neu zusammengesetzten Geschäftsführungen in der Lage sind, die Unternehmen in vergleichbarer oder besserer Qualität zu leiten.

Im Regelfall kann die Nachfolge durch eine Einarbeitungsphase vor dem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers vorbereitet werden. Ist dies ausnahmsweise nicht oder nicht abschließend möglich, erscheint die Vereinbarung angemessener Tagessätze in begrenztem Umfang vertretbar, um den Wissenstransfer sicherzustellen.

Darüber hinausgehende Beraterverträge sind zu vermeiden, wodurch jeglichem Korruptionsvorwurf von vornherein entgegengewirkt wird.

Der Beteiligungsausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. im Hinblick auf die Fortschreibung der "Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden" eine Formulierung auszuarbeiten, die diesem Gedanken Rechnung trägt und diese dem Beteiligungsausschuss zur Beratung zuzuleiten.
2. dabei zu prüfen, inwieweit im Rahmen der Entschädigung für das zweijährige Wettbewerbsverbot eine entsprechende Regelung getroffen werden kann.
3. die Geschäftsführungen über diese zukünftige Regelung zu informieren, so dass auf freiwilliger Basis schon vorab der Beschlussfassung danach verfahren werden kann.

Wiesbaden, 17.01.2018

gez. Jörg Sobek
Stadtverordneter

f.d.R. Evelyn Zell
Fraktionsassistentin